

vom 7. Februar 1956 beigelegt worden. Ferner haben zahlreiche Anmerkungen eine neue Fassung erhalten. Besondere Hinweise auf die gesetzliche Regelung des Allgemeinen Vertragssystems für die Rechtsverhältnisse zwischen sozialistischen und gleichgestellten Betrieben sind bei den einzelnen Bestimmungen des Zweiten Buches nicht mehr aufgenommen worden. Die Vorschriften des Allgemeinen Vertragssystems sind inzwischen Allgemeingut geworden, so daß ein derartiger Hinweis entbehrlich ist. Zum anderen würde eine vollständige Berücksichtigung und Aufzählung der Vorschriften des Allgemeinen Vertragssystems den Rahmen der vorliegenden Textausgabe sprengen. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf diesem wichtigen Zivilrechtsgebiet ist in dem vom Staatlichen Vertragsgericht der Deutschen Demokratischen Republik herausgegebenen Handbuch des Allgemeinen Vertragssystems, VEB Deutscher Zentralverlag 1955, enthalten. Im übrigen konnten gesetzliche Neuregelungen nur soweit berücksichtigt werden, als sie vor dem 1. April 1956 veröffentlicht worden sind.